



Gerald Heere Niedersächsischer
Finanzminister

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Niedersachsen
Herrn Landesvorsitzenden
Thorsten Balster
Kurt-Schumacher-Str. 29
30159 Hannover



Hannover, 26. September 2023

Initiativen zur Attraktivität der Steuerverwaltung

Sehr geehrter Herr Landesvorsitzender, *lieber Herr Balster,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.07.2023 bezüglich möglicher Initiativen zur Verbesserung der Attraktivität in der Steuerverwaltung.

Zu den von Ihnen angesprochenen Themenfeldern ist hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen folgendes anzumerken:

Fahrradleasing bzw. Jobbike

Die Einführung des Dienstradleasings für die Beamtinnen und Beamten ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, um die klimafreundliche Mobilität in Niedersachsen zu fördern. Das Kabinett hat am 25. Juli 2023 beschlossen, auch für die Beamtinnen und Beamten des Landes das Dienstfahrrad-Leasing einzuführen. Eine Regelung zur Entgeltumwandlung für das Dienstfahrrad-Leasing für Beamtinnen und Beamte im Niedersächsischen Besoldungsgesetz (NBesG) ist bereits vorbereitet und der Gesetzentwurf wird im September-Plenum im Landtag erstmalig beraten. Der Abschluss der parlamentarischen Beratungen bleibt jedoch abzuwarten, so dass ein konkreter Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Regelung derzeit leider noch nicht genannt werden kann.

Firmenfitness

Das von Ihnen angesprochene Modell der Firmenfitness im Rahmen des Gesundheitsmanagements wäre dahingehend auszugestalten, dass der Dienstherr Rahmenverträge mit Unternehmen aus der Fitnessbranche mit Rabattvereinbarungen abschließt, durch die den Beschäftigten attraktive Konditionen für individuell nutzbare Sportprogramme zur Verfügung gestellt werden. Bei diesem Modell werden den Bediensteten keine direkten Zuschüsse gewährt.

Eine Abfrage unter den niedersächsischen Ressorts Anfang des Jahres hat ergeben, dass lediglich im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Justizministeriums (MJ) und in wenigen Hochschulen derartige Firmenfitnessangebote bestehen. Hintergrund für die geringe Zahl ist zum einen, dass die Auswahl von Anbietern sehr aufwändig ist, da ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zu erfolgen hat. Zum anderen ist der Verwaltungsaufwand im laufenden Betrieb hoch (u. a. monatliche Aktualisierung der Teilnehmerliste).

Außerdem gilt es zu bedenken, dass in der Regel nicht alle Beschäftigten solche Angebote in Anspruch nehmen können. Dies kann zum Beispiel in der Person der oder des Einzelnen begründet sein oder im Fehlen eines entsprechenden Angebots vor Ort.

Im Geschäftsbereich des MJ mit insgesamt ca. 15.000 Beschäftigten haben in einer Bedarfsabfrage im Jahr 2019 insgesamt 1.500 Personen Interesse an einem Firmenfitnessangebot gezeigt. Ein Jahr nach Start der Kooperation (Oktober 2022) haben tatsächlich nur 480 Personen das Angebot angenommen. Dies zeigt, dass Aufwand und Nutzen solcher Angebote gut gegeneinander abgewogen werden müssen.

Zudem gibt es in der Steuerverwaltung im Rahmen des Gesundheitsmanagements und der betrieblichen Gesundheitsförderung bereits viele unterschiedliche Angebote und Maßnahmen, die zur Gesunderhaltung, aber auch insgesamt zur Zufriedenheit der Beschäftigten beitragen sollen.

Jobticket

Das NBesG sieht derzeit keine rechtliche Möglichkeit vor, an Landesbeamtinnen und Landesbeamte einen Zuschuss zum Jobticket zu gewähren. § 20 NBesG eröffnet zwar die Möglichkeit, entsprechende Regelungen zu treffen. Allerdings ist bei einer Entscheidung über die Bezuschussung des Jobtickets im Landesbereich neben den positiven Effekten einer verstärkten Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs auf Umwelt und Klima auch die damit verbundene Auswirkung auf den Landeshaushalt zu berücksichtigen. Kurzfristig ist daher nicht vorgesehen, entsprechende Regelungen für den Landesbereich zu schaffen. Das Deutschlandticket wird bereits mit 120 Mio. im Jahr subventioniert, eine darüber hinausgehende Reduzierung im Rahmen eines Jobtickets mit Steuermitteln ist gegenwärtig nicht darstellbar.

Mittelfristig wird das Thema im Blick behalten und eine Umsetzung für den Fall vorhandener finanzieller Spielräume geprüft.

Aus demselben Grund kommt aktuell auch eine Bezuschussung des Jobtickets für die Tarifbeschäftigten des Landes nicht in Betracht. Ob ein Jobticket Bestandteil der Tarifverhandlungen Ende des Jahres sein wird, bleibt abzuwarten.

Der TV-L lässt in seiner jetzigen Fassung weder die Entgeltumwandlung für Dienstradleasing noch Zuschüsse dafür oder für Fitnessangebote zu.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Sebastian J.', written over the closing text.